41 Scitar / 4 A Scitar

-1A-

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll 11/651

11. Wahlperiode

23.09.1992

sr-mj

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Protokoll

37. Sitzung (nicht öffentlich)

23. September 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitzender:

Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph:

Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Einsetzung eines Ausländerbeauftragten für Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/2722

In Verbindung damit:

Gesetz zur Einrichtung eines/einer Beauftragten für die Rechte der Ausländerinnen und Ausländer (Ausländerbeauftragten) in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/2839

Vorlagen 11/1213, 11/1400

23.09.1992 sr-mj

Seite

CDU, F.D.P. und GRÜNE stellen den Antrag, zu den beiden obengenannten Initiativen eine Anhörung durchzuführen.

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung von Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3798

2

Der Ausschuß lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN ab.

Die SPD-Fraktion beantragt, gegenüber dem federführenden Ausschuß folgende Empfehlung für dessen Beschlußempfehlung abzugeben:

- Der Ausschuß begrüßt die Initiative der Landesregierung zur Errichtung einer ständigen Landesausländerkonferenz.
- 2. Der Ausschuß fordert die Landesregierung auf, Mitte des Jahres 1993 dem Landtag einen ersten Erfahrungsbericht vorzulegen.

Dieser Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN angenommen.

Der Ausschuß stimmt den ihn tangierenden Bereichen des Nachtragshaushalts mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN zu.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

> Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/4200 Vorlagen 11/1521, 11/1524

24

Nach einer Einführung durch den Minister werden von seiten des Ausschusses Grundsatzfragen des Einzelplans 07 angesprochen.

23.09.1992 sr-mj

Drittes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer verwaltungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/3080 Zuschriften 11/1826, 11/1859, 11/1905

Ohne Aussprache stimmt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und CDU bei Stimmenthaltung von F.D.P. und GRÜNEN dem Gesetzentwurf zu. (Kein Diskussionsprotokoll)

23.09.1992 sr-mj

Abgeordneter Gregull (CDU) möchte wissen, ob bei der Berechnung die gekürzten Sozialhilfebeträge zugrunde gelegt worden seien oder ob auch eine Reserve, bezogen auf die Klage der Stadt Aachen, Berücksichtigung gefunden habe.

MD Dr. Berg (MAGS) antwortet, es handele sich um eine geschätzte Zahl aufgrund der Ist-Entwicklung des Jahres 1991 und des Zugangs an Asylbewerbern. Eine Spitzberechnung sei nicht möglich.

Ergebnis siehe Beschlußteil zu diesem Protokoll.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/4200 Vorlagen 11/1521, 11/1524

Zunächst trägt Minister Dr. Krumsiek stichwortartig den Inhalt des folgenden zu Protokoll gegebenen Redemanuskripts vor:

Ziel der Landesregierung ist es, auch für das Haushaltsjahr 1993 die haushaltsrechtlichen Grundlagen für eine bedarfsgerechte und sich neuen Entwicklungen und Herausforderungen immer wieder öffnende Sozialpolitik zu legen. Trotz aller finanzieller Schwierigkeiten des Landes steigt auch 1993 das Gesamtvolumen des Einzelplans 07 um rund eine halbe Milliarde DM; das sind 6,88 %.

Gerade in Zeiten, in denen der Finanzminister immer wieder zur äußerster Sparsamkeit aufruft, ist dies ein deutliches Signal für den hohen Stellenwert, den die Landesregierung der Arbeits-, Sozial- und Gesundheitspolitik in Nordrhein-Westfalen beimißt.

23.09.1992 sr-mj

Sie wissen: Nordhrein-Westfalen ist heute eines der modernsten Industrie- und Dienstleistungszentren Europas. Die beschäftigungsintensiven Branchen sind heute nicht mehr die Montanindustrien, sondern der Maschinenbau, die elektrotechnische Industrie und die chemische Industrie. Nordrhein-Westfalen ist inzwischen das Land mit weltweit führender Umwelt- und Energietechnik. Und 1 000 Unternehmen mit etwa 100 000 Beschäftigten haben ihren Sitz in diesem Bundesland. Daß die mit diesem massiven Strukturwandel einhergehenden Beschäftigungsumwälzungen weitestgehend sozialverträglich gestaltet werden konnten, ist nicht zuletzt ein Erfolg der von der Landesregierung und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales vertretenen beschäftigungsorientierten Strukturpolitik. Dazu gehören die Impulse, die aus der Umsetzung des Strukturhilfegesetzes erwachsen. Ganz aktuell hat das Kabinett hier wieder vor einigen Tagen 80 Millionen DM auf die Schiene gesetzt.

Mit 6,1 Millionen Beschäftigten hat Nordrhein-Westfalen 1991 den höchsten Beschäftigtenstand in seiner Geschichte erreicht. Dies hat auch zu deutlichen Entlastungseffekten auf dem Arbeitsmarkt geführt. Dennoch sehe ich mit großer Sorge, daß seit Anfang des Jahres die Arbeitslosenzahlen wieder steigen. Mit einer Arbeitslosenquote von 7,7 % in Nordrhein-Westfalen - Stand: Juni 1992 - dürfen wir uns nicht zufriedengeben; denn dahinter verbergen sich in einigen Ruhrgebietsstädten nach wie vor auch zweistellige Arbeitslosenquoten.

Vor diesem Hintergrund verlangen die vorhersehbaren strukturellen Wandlungen in Kernbereichen der nordrhein-westfälischen Industrie und Wirtschaft auch weiterhin den gebündelten Einsatz aller zur Verfügung stehenden Instrumente.

Beispiele für zum Teil erhebliche beschäftigungspolitische Risikobereiche sind der Bergbau und die Bergbauzuliefererindustrie, die Stahlindustrie, die Textilindustrie, die mit Rüstungskonversion und Truppenabbau verbundenen Bereiche sowie - so steht jedenfalls zu befürchten - auch die Automobilindustrie und ihre Zulieferer. Rüstungskonversion und Truppenabbau sind dabei zweifellos Folge des revolutionären Umbruchs in Ost- und Südosteuropa. Für andere bedrohliche Entwicklungen des Arbeitsmarktes hat vor allem Bonn die Rahmenbedingungen gesetzt. Deshalb bleiben wir auch bei der Kernaussage, daß die Bundesregierung für den Schaden, den sie angerichtet hat, auch selbst aufkommen muß.

Ich erinnere zum Beispiel an die deutlichen Einschnitte ins AFG, die letztendlich zu mehr Arbeitslosigkeit führen. Und dennoch versuchen wir die uns zur Verfügung stehenden Instrumente und Mittel so gezielt und wirksam wie möglich einzusetzen.

23.09.1992 sr-mj

Die quantitativ größte Reichweite haben das Ziel-2-Programm und das RECHAR-Programm, die das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Europäischen Gemeinschaft durchführt. Mit beiden Programmen werden quer über alle Branchen in den Schwerpunktregionen des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen Qualifizierungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchgeführt. Allein in diesen beiden Programmen stehen für die Jahre 1993 und 1994 Mittel in einer Größenordnung von etwa 250 Millionen DM zur Verfügung.

Genauso wichtig bleiben aber auch unsere zielgruppenbezogenen arbeitsmarktpolitischen Programme, bei denen wir insbesondere Langzeitarbeitslosen, Frauen und jungen Menschen Brücken in das Arbeitsleben bauen. 275 Millionen DM stellt die Landesregierung hierfür bereit.

Die Politk für die ältere Generation ist und bleibt auch 1993 ein Schwerpunkt der Sozialpolitik der Landesregierung. Mit dem zweiten Landesaltenplan verfügt die Landesregierung über ein langfristiges zukunftsorientiertes altenpolitisches Instrumentarium. Kein anderes Bundesland setzt ein vergleichbar geschlossenes Konzept um. Daß wir dieses Instrumentarium zur Verwirklichung der altenpolitischen Ziele auch tatsächlich einsetzen, wird durch die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für die Altenpolitik unter Beweis bestellt.

Beispielhaft verweise ich auf folgende Bereiche: Es ist unser Ziel, alten Menschen solange wie möglich die Selbständigkeit und den Verbleib in der gewohnten Umgebung zu erhalten. Hierfür brauchen wir ein bedarfsgerechtes Netz personell gut ausgestatteter ambulanter Dienste. Dieses Netz konnte in der Vergangenheit flächendeckend entwickelt werden. Das Verhältnis von Pflegekraft zur Einwohnerzahl konnte deutlich verbessert werden. 1990 sah der Förderschlüssel eine Betreuungskraft auf 5 000 Einwohner vor. 1993 wird das Verhältnis bei 1:3 000 liegen.

Eine wesentliche Aufgabe für die Zukunft wird es sein, dieses Pflegeangebot personell weiter auszubauen und zu verbessern und neben den Sozialstationen auch psychiatrische Pflegedienste und mobile soziale Hilfsdienste stärker als bisher zu fördern. Um darüber hinaus allein lebenden kranken, alten oder behinderten Menschen eine größere Sicherheit beim Verbleib in der eigenen Wohnung zu gewährleisten, sollen 1993 der Aufbau und die Weiterentwicklung von Hausnotrufdiensten unterstützt werden.

23.09.1992 sr-mj

Im Bereich der stationären und teilstationären Hilfen wird auch 1993 das hohe Niveau zum Ausbau der stationären und teilstationären Infrastruktur der Hilfe für alte pflegebedürftige Menschen beibehalten. 1993 werden wie bereits 1992 für Um- und Neubau von Altenpflegeheimen sowie Tages- und Kurzzeitpflege 108 Millionen DM Haushaltsmittel und 125 Millionen DM VE-Mittel zur Verfügung stehen.

Die Integration der Ausländerinnen und Ausländer aus den "klassischen" Anwerbeländern ist noch nicht abgeschlossen. Erhebliche Defizite bestehen insbesondere noch bei ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die aus muslimisch geprägten Gesellschaften zugewandert sind.

Die Integration ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Familienangehörigen fördert das Land Nordrhein-Westfalen 1993 mit insgesamt 16,5 Millionen DM. Aus Sicht des Landes haben in diesem Zusammenhang absolute Priorität die Regionalen Arbeitsstellen, die Sozialdienste in der Trägerschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Mit Entsetzen haben uns alle die Bilder der kriminellen Angriffe auf Unterkünfte für Asylbewerber erfüllt. Ich bin voll großer Sorge, daß sich auch bei uns in Nordrhein-Westfalen diese Lage - so schlimm sie nach 90 gewaltsamen Übergriffen auf Unterkünfte für Asylbewerber schon ist - noch weiter zuspitzt. Die Welle der Gewalt, die hier losgebrochen ist, muß jedem Demokraten, für den der Rechtsstaat zum unverzichtbaren Lebenselexier gehört, aufs höchste Maß alarmieren. Heute gilt es, den Anfängen entschieden zu wehren.

Um die fremdenfeindlichen Exzesse zu beenden, wird eine Fülle ganz unterschiedlicher Maßnahmen notwendig sein, die sich nicht immer sofort in Haushaltspositionen niederschlagen. Aber zu einer Facette notwendiger Maßnahmen gehört, daß Nordrhein-Westfalen 1992 erstmals Mittel zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Ausländerfeindlichkeit zur Verfügung stellt. Mit dem im Haushaltsplanentwurf 1993 vorgesehenen Ansatz von 700 000 DM sollen Maßnahmen gegen Ausländerfeindlichkeit sowie zum besseren gegenseitigen Verständnis der in Nordrhein-Westfalen lebenden verschiedenen Bevölkerungsgruppen gefördert werden.

Auch im Haushaltsjahr 1993 wird die Landesregierung die soziale Integration behinderter Menschen nach Kräften fördern. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die gesellschaftliche Eingliederung Behinderter durch verschiedene Maßnahmen vor allem

23.09.1992 sr-mj

im Rahmen eines besonderen Aktionsprogramms noch stärker zu fördern. Voraussichtlich Ende dieses Jahres wird mir Herr Professor Dr. Clemens Adam von der Universität Dortmund einen Forschungsbericht über die Lebenssituation behinderter Menschen in Nordrhein-Westfalen vorlegen. Auf der Basis dieses Berichts werde ich ein neues behindertenpolitisches Handlungskonzept der Landesregierung erarbeiten.

Von großer Bedeutung für die Landesregierung ist auch die Förderung des ehrenamtlichen Engagement für psychisch Kranke und körperlich, geistig oder seelisch
behinderte Menschen. Sie wird sich deshalb nach Kräften dafür einsetzen, daß die
Ziele des neuen Betreuungsrechts möglichst schnell und dauerhaft erreicht werden.
Um sicherzustellen, daß künftig eine persönliche und der jeweiligen Situation des
Behinderten angemessene Betreuung durch einen ehrenamtlichen Betreuer geleistet
wird, sieht der Haushaltsentwurf 1993 für die Gewinnung, Einführung, Fortbildung
und Beratung ehrenamtlicher Betreuer Fördermittel in Höhe von 7 Millionen DM vor.

Das Aufgabengebiet Vertriebene, Aussiedler, ausländische Flüchtlinge steht ganz im Zeichen des immer stärker werdenden Zustroms von Ausländern, die in der Bundesrepublik Deutschland um Asyl ersuchen. Waren es 1990 schon rund 50 000 Asylbewerber, die Nordrhein-Westfalen aufnehmen mußte, so stieg die Zahl 1991 nochmals auf 58 000. Die Steigerung im Jahr 1992 wird noch höher ausfallen. Bereits im August war das Aufnahmekontingent des Jahres 1991 erreicht. Es ist zu befürchten, daß die Zahl der 1992 in Deutschland asylbegehrenden Ausländer eine halbe Million erreicht. Diese dramatische Entwicklung stößt sowohl in finanzieller Hinsicht als auch bei den Unterbringungsmöglichkeiten an die Grenze der Belastbarkeit. Hinzu kommmen noch Flüchtlingsströme aus dem ehemaligen Jugoslawien, von denen ein Teil außerhalb des Asylverfahrens in einer einvernehmlichen Aktion zwischen der Bundesregierung und den Ländern aufgenommen wurden. Das Land beteiligt sich an den Kosten zu 50 %.

Mit der dramatischen Zugangsentwicklung geht eine entsprechende Kostensteigerung für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber einher. Das Ausgabevolumen stieg von 1990 auf 1991 um 37 %. Die Ausgaben für ausländische Flüchtlinge betrugen für 1990 rund 701,5 Millionen DM, für 1991 rund 963,8 Millionen DM und für 1992 nach den bisherigen Schätzungen 1,073 Milliarden DM.

Die von den Parteien am 10. Oktober 1991 mit der Bundesregierung getroffene Vereinbarung zur Neuregelung des Asylverfahrens und die danach beschlossene Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber erfordert um-

23.09.1992 sr-mj

fangreiche Maßnahmen zur Schaffung, Herrichtung und Inbetriebnahme dieser vornehmlich in Kasernen vorgesehenen Unterbringungsstätten. Leider ist die Bundesregierung von ihrer ursprünglichen Absicht, die Kasernen den Ländern kostenlos zu überlassen, abgerückt. Für das Jahr 1993 sind allein für diese Aufgabe 173 Millionen DM im Haushaltsentwurf ausgewiesen.

Neben der Schaffung zahlreicher Gemeinschaftsunterkünfte fördert die Landesregierung nach wie vor den Bau von kommunalen Übergangsheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge. 1992 sind hierfür 191 Millionen DM Barmittel vorgesehen. Auch 1993 soll ein Betrag in gleicher Höhe für diesen Zweck bereitgestellt werden. Es stehen nunmehr 95 000 Unterbringungsplätze für Aussiedler und etwa 36 000 für Asylbewerber in vom Land geförderten kommunalen Einrichtungen zu Verfügung. Eine die Zugangsentwicklung berücksichtigende Umschichtung ist vorgesehen.

Die Zugangsentwicklung der Aussiedler hat sich demgegenüber wie bereits im Jahre 1991 in einem verlangsamten Trend fortgesetzt. Es ist davon auszugehen, daß sich die Zahl der Aussiedler aus Ost- und Südosteuropa auf dem Niveau des Vorjahres bewegen wird; dies waren etwa 60 000 Aussiedler für Nordrhein-Westfalen. Es kann aber nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, daß diese überwiegend auf die Neuregelung des Aussiedleraufnahmegesetzes vom 1. Juli 1990 zurückgehende Entwicklung nur eine scheinbare Abschwächung der Ausreisewelle Deutschstämmiger aus dem Osten darstellt.

Nach wie vor ist das Antragsvolumen vor allem von den in der Sowjetunion lebenden Volksdeutschen sehr hoch. Das Bundesverwaltungsamt registriert monatlich etwa 25 000 Anträge. Die Zahl der unbearbeiteten Ausreiseanträge beläuft sich bereits auf etwa 300 000.

Wenngleich die derzeitige Zahl der Aussiedler geringer geworden ist, sind im Rahmen der weiteren Umsetzung des Landesprogramms zur mittel- bis langfristig anzulegenden Eingliederung von Aussiedlern auch im kommenden Jahr erhebliche Aktivitäten zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration der Aussiedler beizubehalten. Dies gilt um so mehr, als der Bund in nahezu allen Bereichen der ihm nach Artikel 120 Grundgesetz als Kriegsfolgelast obliegenden Integrationshilfen substantielle Einschnitte und Kürzungen vorgenommen hat.

Im Bereich der Gesundheitspolitik ist die Bekämpfung der Suchtgefahren nach wie vor ein Schwerpunktthema der Landesregierung. Auch aufgrund des bevorstehenden

23.09.1992 sr-mj

Abbaus der europäischen Grenzkontrollen muß damit gerechnet werden, daß die Suchtgefährdung noch weiter zunimmt.

Der Haushaltsansatz im Drogenbereich weist zwar insgesamt ein Weniger von etwas über 6 Millionen DM aus, das kommt aber dadurch zustande, daß 1992 per Nachtragshaushalt Investitionsmittel in Höhe von 12 Millionen DM für zusätzliche Therapieplätze im Rahmen des Projekts "Therapie sofort" zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Jahre 1993 sind für weitere Investitionen in diesem Bereich 5 Millionen DM vorgesehen.

Die Ansätze in den übrigen - nicht investiven - Bereichen sind um rund 1 Million DM aufgestockt worden. Diese Mittel werden für den Ausbau der Drogenhilfe im Rahmen der Weiterentwicklung der Drogenpolitik eingesetzt. Die Erweiterung der Grundförderungen bei den Drogenberatungsstellen ist weiterhin vorgesehen.

Die Verhandlungen mit den Reha-Trägern über die Anschlußfinanzierung des Methadon-Erprobungsvorhabens treten auf der Stelle. Das Land muß daher über den vorgesehenen Ausschlußtermin - 31. Dezember 1992 - hinaus die Kosten für die Weiterbehandlung der Patienten übernehmen. Danach werden weitere Mittel für den Ausbau der Grundförderungen frei.

Zu den gesundheitspolitisch bedeutsamen Themen gehört nach wie vor die Aidsbekämpfung. Angesichts realistischer Schätzungen von jährlich etwa 5 000 Neuinfektionen kann und darf von Entwarnung keine Rede sein. Um mit unseren zum Teil vorbildhaften Präventionskonzepten der HIV- und Aidsepidemie nicht hinterherzulaufen, bedarf es unbedingt der Aufrechterhaltung der bestehenden Ansätze. Da die Zahl der Aidskranken, die zunehmend auf umfassende Hilfe angewiesen sind, ständig steigt, bedarf es innerhalb der nächsten Jahre insbesondere in diesem Bereich zusätzlicher Maßnahmen.

In schwierigen Verhandlungen mit Trägern psychiatrischer Fachkrankenhäuser, den nordrhein-westfälischen Landesverbänden der Krankenkassen und den Landschaftsverbänden ist es uns gelungen, das Problem der Abgrenzung von Behandlungs- und Pflegefällen zu lösen. Nach der "Auffangkonzeption" sollen zum 1. Januar 1993 4 254 Psychiatriebetten aus dem Krankenhausplan und damit aus der Krankenhausförderung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgenommen werden. Zur Unterstützung dieses Umstrukturierungsprozesses sollen die Krankenhausträger Zuschüsse in Höhe von 140 Millionen DM erhalten, die in sieben gleichbleibenden Jahresraten ausgezahlt

23.09.1992 sr-mj

werden sollen. Mit diesen Zuschüssen sollen für den betroffenen Personenkreis komplementäre Versorgungsangebote aufgebaut werden. Mit den Mitteln zur Einrichtung bzw. Weiterförderung besonderer Koordinatorenstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten soll die Weiterentwicklung psychiatrischer Versorgung in den Kommunen gefördert und die bislang mangelhafte Koordination und Kooperation zwischen den bestehenden Diensten und Einrichtungen verbessert sowie mittelfristig dazu beigetragen werden, daß die Kommunen stärker als bisher auch die Verantwortung für ihre psychisch kranken und behinderten Bürger übernehmen.

§ 22 a des Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes vom 29. April 1992 sieht für das laufende Jahr und die Folgejahre für die Betriebskosten, also den Personal- und Sachkostenaufwand, einen pauschalen Aufwendungsersatz vor, der sich nach der Zahl der im Jahresdurchschnitt betreuten Patienten bemißt. Durch eine jährliche Fortschreibung der Personal- und Sachkosten wird die Durchführung des Maßregelvollzugs sichergestellt. Im Landeshaushalt ist hierfür eine 5%ige Steigerung gegenüber 1992 vorgesehen. Im investiven Bereich sind in den Haushalt im wesentlichen Vorhaben aufgenommen worden, die der notwendigen Erweiterung der Platzkapazitäten dienen.

Um die Pflegeberufe in Nordrhein-Westfalen, hier insbesondere auch die Krankenpflege, attraktiver zu machen, wird neben der konsequenten Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes Alten- und Krankenpflege und der Förderung von Modellstudiengängen für die Ausbildung für das Pflegemanagement sowie für das Lehramt Pflege an Fachhochschulen und Universitäten auch 1993 die Imagekampagne für die Pflegeberufe fortgeführt. Ferner muß das 1992 geförderte Beratungsprojekt für die Beratung von Krankenhäusern zur Erprobung alternativer Modelle der Arbeitsorganisation im Interesse der Pflege auch 1993 weitergehen. In der Praxis der stationären Pflegeversorgung kann auf diese Weise deutlich gemacht werden, daß auch in Nordrhein-Westfalen Veränderungen möglich sind, die zu mehr Berufszufriedenheit beim Pflegepersonal führen.

Zur Erfüllung einer der prioritären Aufgaben des vorbeugenden Gesundheitsschutzes wird Nordrhein-Westfalen auch künftig eine führende Position bei der Erfassung und Bewertung umweltrelevanter Schadstoffe einnehmen.

Zur Erreichung eines noch effektiveren umweltmedizinischen Gesundheitsschutzes wird die Landesregierung in den kommenden Jahren das derzeit in der Beratung

23.09.1992 sr-mj

befindliche Konzept Umweltmedizin im Rahmen der Neuordnung des öffentlichen Gesundheitswesens umsetzen.

Neben dem medizinischen Umweltschutz werden auch prioritäre Aufgaben des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes durchgeführt. In erster Linie sind hier die Verstärkung und Verbesserung der Arzneimitteluntersuchungen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung durch Vergabe von Prüfaufträgen sowohl an wissenschaftliche Einrichtungen des Landes als auch an private Institute zu nennen. Auch der Einrichtung der Informationszentrale für Vergiftungen an der Universität Bonn, deren Kosten vom Land getragen werden, kommt eine hohe gesundheitspolitische Bedeutung zu.

Für Neuinvestitionen im Krankenhausbereich stehen 1993 zusammen mit der Verpflichtungsermächtigung von 478 Millionen DM ein Finanzrahmen von 526 Millionen DM zur Verfügung. Gegenüber dem laufenden Investitionsprogramm ist dies zwar eine Minderung um 6 Millionen DM oder weniger als 1,2 %, insgesamt aber bleibt das Investitionsprogramm auf einem enorm hohen Niveau.

Ferner müssen die pauschalen Fördermittel 1993 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Preisentwicklung angepaßt werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit wird 1993 bei der Krankenhausplanung liegen. Auf der Grundlage des Dornier-Gutachtens sind die für Nordrhein-Westfalen zukünftig maßgebenden Eckwerte für den neuen Krankenhausplan festgelegt worden. Sie werden derzeit in sogenannten regionalen Krankenhauskonferenzen umgesetzt. Nach dem Zeitplan, der mit den an der Krankenhausversorgung Beteiligten abgestimmt worden ist, soll der neue Krankenhausplan für Nordrhein-Westfalen Mitte 1993 aufgestellt und anschließend veröffentlicht werden. Daher stehen im ersten Halbjahr 1993 Entscheidungen in allen Versorgungsgebieten, in denen während der regionalen Krankenhauskonferenzen kein Einvernehmen erzielt werden konnte, an.

Die Neufassung des Rettungsdienstgesetzes befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Mit einer Verabschiedung wird Ende des Jahres gerechnet.

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 1993 sieht neben kostenneutralen acht neuen Stellen 90 zusätzliche Stellen für die Verwaltung von Gemeinschaftsunterkünften vor. Hierfür mußten aber gleichzeitig 90 kw-Vermerke für den gesamten Geschäftsbereich ausgebracht werden.

23.09.1992 sr-mj

Die Veränderungen in der ehemaligen Sowjetunion und der Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien haben zu einem erheblichen Zustrom von Asylbewerbern und von Bürgerkriegsflüchtlingen insbesondere aus Bosnien-Herzegowina geführt. Die dadurch dem Land erwachsenen neuen und in ihrem künftigen Ausmaß noch nicht absehbaren zusätzlichen Aufgaben können nur dann erfolgreich wahrgenommen werden, wenn entsprechende Personalkapazitäten vorhanden sind.

Gleichwohl mußten wegen des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung bis Ende 1992 86 kw-Vermerke, die überwiegend im Zusammenhang mit für Unna-Massen geschaffenen Stellen stehen, realisiert werden. Die Realisierung ist mit 39 Stellen bei der Landesstelle und mit 47 bei der Versorgungsverwaltung vorläufig vorgesehen. Wir werden in den Ausschußberatungen alternative Vorschläge machen. Sie sind das Ergebnis einer Umfrage im Geschäftsbereich.

Die Einsparung von 86 Stellen macht mir erhebliche Sorgen. Sie wird zu Schwierigkeiten bei der Aufgabenerfüllung führen.

Es ist offen, wie diese Schwierigkeiten zu lösen sind. Zwar zeichnet sich ab, daß die durchgeführten Organisationsuntersuchungen in den nächsten Jahren zu Einsparungen führen können. Kurzfristig ist das aber nicht zu erreichen, weil zunächst einmal die organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

In der auf Eckpunkte und Ausgabenschwerpunkte beschränkten Einführung in den Haushaltsentwurf 1993 des Einzelplans 07 möchte ich damit zum Schluß kommen. Dieser Haushaltsentwurf des Einzelplans 07 zeigt, daß die Landesregierung auch unter engen finanziellen Rahmenbedingungen bereit und in der Lage ist, die Sozialpolitik unseres Landes auf fachlich hohem Niveau verantwortungsvoll weiterzuentwickeln.

Der Minister fährt dann mit Anmerkungen zu dem gestern ergangenen Urteil des Verfassungsgerichtshofes fort:

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs wird weitreichende Konsequenzen für Städte und Gemeinden sowohl bei der Unterbringung von Asylbewerbern als auch bei der Unterbringung von Aussiedlern haben. Der Verfassungsgerichtshof hat die Einbeziehung des Flächenschlüssels im Umfang von 10 % für verfassungskonform erklärt. Von der Verordnungsermächtigung für Härtefälle ist Gebrauch zu machen. Insoweit hat der Verfassungsgerichtshof die mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Flücht-

23.09.1992 sr-mj

lingsaufnahmegesetzes verbundene Zielsetzung, vom reinen Einwohnerschlüssel abzugehen und auch auf das Kriterium der Fläche abzustellen, positiv bewertet.

Der Verfassungsgerichtshof hat ebenso die Kostenerstattungsregelungen des § 6 Flüchtlingsaufnahmegesetz bestätigt.

Der Verfassungsgerichthof hat aber zum dritten die in § 3 Abs. 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz bestimmte Anrechnung des Aussiedlerbestandes für verfassungswidrig erklärt. Diese Vorschrift der gleichzeitigen Anrechnung von Aussiedlern, Asylbewerbern und De-facto-Flüchtlingen wird vom Verfassungsgerichthof für nichtig erklärt.

Die Nichtanrechnung von Aussiedlern wird gravierende regionale und von Stadt zu Stadt, von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Konsequenzen haben. Als Region werden besonders der Raum Ostwestfalen, aber auch verschiedene Städte und Gemeinden insbesondere im Ruhrgebiet massiv betroffen sein. Diese Städte und Gemeinden werden in Zukunft noch mehr Asylbewerber aufzunehmen haben, weil die Aufnahme von Aussiedlern nicht mehr gegengerechnet werden darf. Der Verfassungsgerichtshof begründet dies damit, daß "der Unterkunftsbedarf der Aussiedler sich wesentlich von demjenigen der Flüchtlinge" unterscheide. Wir sind dabei, unsere Zuweisungstatistik für Asylbewerber auf der Grundlage dieses Urteils neu zu berechnen. Erst wenn diese Neuberechnung vorliegt, können die regionalen Auswirkungen näher aufgezeigt werden.

Eine Konsequenz befürchte ich aber schon heute: Städte und Gemeinden werden künftig wenig Neigung haben, verstärkt Aussiedler aufzunehmen. Die Integration von Aussiedlern wird erschwert.

Abgeordneter Arentz (CDU) möchte sich bei seinen Anmerkungen zum Haushaltsplanentwurf ebenfalls auf einige wenige Punkte beschränken.

Der Minister habe gesagt, die Landesregierung setze mit dem vorliegenden Einzelplanentwurf die Vorstellungen des Landesaltenplans weiter um. Tatsache sei, daß die im Landesaltenplan gemachten Zusagen hinsichtlich der Stellenverbesserungen für Sozialstationen nicht in einer Personalverordnung geregelt würden. Aus der erfreulichen Personalschlüsselverbesserung auf 1:3 000 sei keinesfalls zu schließen, daß dies auch im nächsten und übernächsten Haushaltsjahr fortgeführt werde, es sei denn, das Ministerium erkläre dies verbindlich.

23.09.1992 sr-mj

Ihn interessiere überdies, wie weit die Vorbereitungen des MAGS bezüglich des Landesbehindertenplans seien. Schon in den Beratungen des Haushalts 1992 sei, als seine Fraktion gefordert habe, auf diesem Gebiet müsse mehr getan werden, gebeten worden, auf das im Jahre 1992 vorzulegende Gesamtkonzept zu warten, um dann schrittweise Verbesserungen einzuleiten. Dieses Gesamtkonzept liege bisher nicht vor. In diesem Zusammenhang wolle er auch in Erfahrung bringen, ob sich das Kabinett einmal mit der Frage befaßt habe, wie die Beschäftigung Behinderter in den einzelnen Ressorts auf 6 % gebracht werden könne.

Der Abgeordnete bezeichnet es als magere Erfolgsbilanz der Landesregierung, wenn das Verfassungsgericht hinsichtlich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sage, zwei von drei beschlossenen Punkten dieses Gesetzes stünden nicht gegen die Verfassung. Tatsache sei, daß das Gesetz nicht der Landesverfassung entspreche. Die Nichtanrechnung von Aussiedlern mache es nach Meinung seiner Fraktion notwendig, nicht nur die Zuweisungspraxis, sondern das Gesetz insgesamt so zu ändern, daß es den Kriterien des Urteils des Verfassungsgerichtshofs gerecht werde. Er wäre dankbar, wenn man sobald wie möglich eine grobe Berechnung der Landesregierung erhalten könnte, wie sich die Nichtanrechnung von Aussiedlern in den einzelnen Gemeinden auswirke.

Außerordentlich kurz gefaßt habe sich der Minister bezüglich der Bekämpfung der Suchtgefahren. Vor dem Hintergrund einer 20% igen Kürzung halte er, Arentz, dies für mutig. Dem könne zwar entgegengehalten werden, in diesem Jahr sei besonders viel getan worden. Das treffe seines Erachtens aber nicht zu; denn das, was in diesem Jahr getan werde, sei quasi der Versuch, bei den großen Defiziten wenigstens einen kleinen Schritt nach vorn zu kommen. Daß das nun um 20 % reduziert werden solle, könne er weder fachlich noch politisch nachvollziehen.

Zum Thema Krankenhaus sei im wesentlichen ausgeführt worden, die Mittel blieben in etwa gleich. Nicht erwähnt worden sei, wie vor dem Hintergrund der Beratungen über das Gesundheitsstrukturgesetz die Landesregierung mit der Krankenhausplanung umzugehen beabsichtige, ob die Krankenhausplanung unberührt von diesen Diskussionen weiterbetrieben werde oder aber ob die im Rahmen des GSG geplanten Maßnahmen Auswirkungen darauf hätten. Der Staatssekretär habe sich bei einer Veranstaltung der Krankenhausgesellschaft über den mit dem gegenwärtigen Verfahren verbundenen Bürokratismus und den immensen Antragsstau im Lande Nordrhein-Westfalen sehr kritisch geäußert.

23.09.1992 sr-mj

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) fragt sich, ob wirklich von einer Erfolgsbilanz der Landesregierung gesprochen werden könne. Für ihn sei es zunächst einmal eine Ausgabenbilanz, und über manche Ausgaben müsse sicherlich nachgedacht werden.

Wenn er sich recht erinnere, sei die Änderung, die aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils anstehe, in den Bedenken begründet, die er seinerzeit gegen die Anrechnung der Aussiedler vorgetragen habe. In dem Gesetz seien zwei Aspekte miteinander in Verbindung gebracht worden, die nicht miteinander in Verbindung gebracht werden könnten.

Hinsichtlich der Suchtgefahren müsse die Frage erlaubt sein, was für ein Signal mit einer 20%igen Kürzung gegeben werde. Über unterschiedliche Wege könne man sich streiten; was Therapieplätze angehe, so habe in diesem Ausschuß aber stets Einigkeit bestanden. Bevor man wieder über nachträgliche Not- oder Hilfsmaßnahmen nachbessern müsse - er erinnere in diesem Zusammenhang nur an "Therapie sofort" -, sollten doch gleich ausreichend Mittel bereitgestellt werden.

Abgeordneter Kuschke (SPD) leitet seine Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf 1993 mit einem Dank an Staatsminister a. D. Heinemann ein, der sich durch seine langjährige Arbeit große Verdienste erworben habe.

Ein Dank gelte auch dem Ministerium, das trotz der schwierigen Haushaltssituation einen Einzelplan vorgelegt habe, der die richtigen Schwerpunkte setze.

Abgeordneter Arentz habe nicht verhehlen können, daß seine Freude nicht sehr groß gewesen sei, als von einem Personalschlüssel von 1:3 000 die Rede gewesen sei; denn in Presseerklärungen der CDU sei in den letzten Wochen deutlich geworden, daß man davon ausgegangen sei, daß diese Relation nicht erreicht werde. Er, Kuschke, sei erfreut darüber, daß die Landesregierung das, was sie im Landesaltenplan an Vorstellungen dazu entwickelt habe, Zug um Zug umsetze. Er gehe angesichts der Erklärungen des Ministerpräsidenten über die Schwerpunktsetzungen in dieser Legislaturperiode auch davon aus, daß das auch in Zukunft gelte.

Auch über das Urteil des Verfassungsgerichts sei in den Reihen der CDU keine helle Freude aufgekommen; denn sie habe wie die klagenden Städte damit gerechnet, daß es hinsichtlich des Flächenschlüssels Beanstandungen gebe. Dabei müsse sich die größte Oppositionsfraktion darüber im klaren sein, daß die Städte, die wahrscheinlich

23.09.1992 sr-mj

auf Anraten der CDU-Landtagsfraktion die Klage eingereicht hätten, ihr Ziel nicht erreicht, wohl aber viele andere Städte in eine schwierige Situation gebracht hätten.

Er bitte zu bedenken, daß es 1987/88 in der Tat noch so gewesen sei, daß sich Aussiedler sehr schnell hätten integrieren können, was Wohnraum, Arbeit und vieles andere anbelange, daß sich die Situation 1991/92 aber anders darstelle, nämlich daß auch die Integration von Aussiedlern vor Ort recht schwierig sei. Von daher stimme die Einschätzung des Gerichts - er sage das vorsichtig, ohne Gerichtsschelte betreiben zu wollen - zumindest nicht in allen Details mit der Praxis überein.

Es könne keine Frage der Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 1993 sein, Weichenstellungen im Hinblick auf ein zu erwartendes Gesundheitsstrukturgesetz vorzunehmen. Erst in den Jahren 1993 und 1994 werde man das GSG auf allen Ebenen umzusetzen haben.

Nicht ganz nachvollziehbar sei ihm, wie Abgeordneter Arentz auf eine 20%ige Kürzung im Drogenbereich komme. Therapieplätze könne das Land nicht ohne andere Entscheidungsträger auf den Weg bringen. Die Versicherungsträger seien mit im Boot, und deshalb wiederhole er seine Forderung, daß sich diese sehr viel stärker an den Investitionskosten für Therapieplätze beteiligen müßten.

Im übrigen müsse anerkannt werden, daß es mit den in diesem Jahr ergriffenen Maßnahmen zu einer erheblichen Ausweitung der Zahl der Therapieplätze gekommen sei. Das schließe nicht aus, daß weiterhin verstärkt Bemühungen notwendig seien. Aber das könne, wie gesagt, nicht vom Land allein erwartet werden.

Im Bundesrat sei derzeit eine Reihe von drogenpolitischen Initiativen anhängig, die auf eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes abstellten und die für die Drogenpolitik in der gesamten Bundesrepublik von großer Bedeutung seien. Hier hoffe man auf die Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion. Mit großer Freude habe man die Meinung des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion zur Kenntnis genommen, daß die Fraktion mittlerweile auch in Sachen Methadon einen anderen Standpunkt einnehme.

Zu bedenken sei bei allem, daß auch die Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Auswirkungen auf das Land habe, und zwar nicht nur was die Haushaltsmasse, sondern auch was einzelne Politikbereiche, zum Beispiel die Arbeitsmarktpolitik, anbelange. Dabei sei man auf die Position der CDU-Landtagsfraktion ins-

23.09.1992 sr-mj

besondere zu den auf Bundesebene geplanten gravierenden Einschränkungen von Arbeitnehmerrechten gespannt.

Minister Dr. Krumsiek bekräftigt die Absicht seines Hauses, den Schlüssel von 1:3 000 auch in den nächsten Jahren aufrechtzuerhalten.

Bei der Beschäftigungspflicht von Behinderten erreichten die Landesressorts derzeit den Prozentsatz von 5,8. Dabei bitte er zu berücksichtigen, daß es sehr schwierig sei, die 6-%-Grenze zu erreichen, weil in Teilbereichen Behinderte nicht beschäftigt werden könnten. Das gelte für die Polizei, den Strafvollzug und den überwiegenden Teil der Lehrer, die allein ein Drittel der Landesbediensteten ausmachten. Eine Kompensation durch die anderen Ressorts sei somit fast unmöglich.

Er sehe das Verfassungsgerichtsurteil nicht als Niederlage an. Die Verfassungsgerichte seien dazu da, Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin zu überprüfen. Nichts anderes sei auch im Hinblick auf das Flüchtlingsaufnahmegesetz geschehen. Eine Aufrechnung halte er in diesem Zusammenhang für unangebracht. Die Landesregierung werde aus dem Urteil die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Was die Bekämpfung der Suchtgefahren angehe, bitte er zu berücksichtigen, daß für 1993 4,5 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen seien und man mit diesen VE in etwa in die Größenordnung der Ausgaben im Jahre 1991 und der Veranschlagung für 1992 komme.

Er gehe davon aus, daß die Krankenhausplanung wie vorgesehen fortgesetzt werde. Die Verhandlungen über das Gesundheitsstrukturgesetz stünden vom 1. bis 4. Oktober an. Wenn sich daraus Veränderungen ergäben, würden diese berücksichtigt.

Abgeordneter Gregull (CDU) bezeichnet die Kommentierung des Verfassungsgerichtsurteils durch Abgeordneten Kuschke als unpassend. Einzig und allein wichtig sei, daß durch den Verfassungsgerichtshof noch einmal festgestellt worden sei, daß es sich bei Asylbewerbern und deutschen Aussiedlern um unterschiedliche Gruppen handele.

Bei der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern in der Altenplege sei eine Reduzierung um 14,3 Millionen DM vorgesehen, wobei im Erläuterungsband angemerkt werde,

23.09.1992 sr-mj

daß die Nachfrage steige, wenn weiterhin eine Ausbildungsvergütung gezahlt werde. Ihm gegenüber sei von Leitern von Altenheimen artikuliert worden, sie sähen die Gefahr, daß die Zahlung der Ausbildungsvergütung zum 31. Dezember auslaufen könnte. Er, Gregull, wolle nun von seiten des Ministeriums in Erfahrung bringen, ob diese Gefahr in der Tat bestehe.

Abgeordneter Krömer (CDU) hätte sich hinsichtlich der vorbeugenden Beschäftigungspolitik gewünscht, daß jene Gebiete einbezogen würden, die von strukturellen Veränderungen wegen Truppenabzügen betroffen seien. Das sollte zumindest im Haushaltsplan 1994 Berücksichtigung finden.

Immer wieder sei davon die Rede gewesen, daß sich verstärkt auch Mittel für Kräfte für psychiatrisch Erkrankte und Altersverwirrte in Sozialstationen im Haushalt wiederfinden sollten. Er könne entsprechende Ansätze nicht finden.

In die Krankenhausbedarfsplanung seien bis vor kurzem noch Zahlen einbezogen worden, die wegen Zuwanderungen längst überholt seien. Das führe zum Teil zu völlig falschen Daten.

Die für den psychiatrischen Bereich geplanten Veränderungen seien grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sei in diesem Zusammenhang nicht hinnehmbar, daß auf die Kommunen verstärkt Belastungen zukämen.

Abgeordneten Kreutz (GRÜNE) interessiert, ob im Laufe der Haushaltsberatungen eine Änderungsvorlage der Landesregierung zu erwarten sei, die die Beratungsgrundlage nachhaltig verändere.

Minister Dr. Krumsiek antwortet, es werde Veränderungslisten geben, allerdings keine so gravierenden Maßnahmen, wie sie sich aus den Veränderungen wegen der deutschen Einheit ergeben hätten.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) geht sodann noch auf die bisher unbeantworteten Fragen ein.

23.09.1992 sr-mj

In bezug auf den Behindertenplan werde man wie beim Landesaltenplan vorgehen, weil sich dieser Weg trotz aller Schwierigkeiten bewährt habe. Man habe ein wissenschaftliches Gutachten zur Lebenssituation der Behinderten in Nordrhein-Westfalen vergeben. Dieses Gutachten werde in drei, vier Monaten vorliegen. Der Gutachter habe den Auftrag, bei der Aufbereitung der Lebenssituation der Behinderten ein besonderes Schwergewicht auf die Defizite bei der sozialen Integration zu legen, weil insofern die Verantwortung des Landes gefragt sei.

Aus diesem Gutachten werde eine konzeptionelle Vorstellung entwickelt. Über die dabei zu gewinnenden Eckpunkte werde man mit der freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen, den Tarifvertragsparteien usw. in einen Dialog eintreten. Aus diesem Dialog entwickele sich eine Konzeption für einen Landesbehindertenplan, die im Kabinett gebilligt werden müsse und aus der sich dann für die nächsten Jahre haushaltspolitische Auswirkungen ergäben.

Hinter der Reduzierung der Mittel für die Altenpflegeausbildung verberge sich die Tatsache, daß sich die Bundesanstalt für Arbeit bei bestimmten Teilnehmern an der Altenpflegeausbildung an der Finanzierung der Ausbildung beteilige.

Die Vereinbarung über die Einführung einer freiwilligen Ausbildungsvergütung in der Altenpflegeausbildung laufe am 31. Dezember dieses Jahres aus. Seinerzeit sei immer wieder der Hoffnung Ausdruck gegeben worden, daß die Bundesregierung in der Lage sein werde, ein Bundesaltenpflegegesetz vorzulegen, um auf Dauer eine Rechtsgrundlage für die Einführung der Ausbildungsvergütung zu schaffen. Nunmehr müsse eine völlig neue Situation konstatiert werden. Nach Beratungen mit Vertretern der Bundesregierung gehe man davon aus, daß diese die verfassungsrechtlichen Bedenken des Landes Bayern nicht werde beseitigen können. Das Land Bayern vertrete die Auffassung, daß der Bund keine Zuständigkeit für die Altenpflege habe.

In den nächsten Wochen fänden im Land Kabinettberatungen und Beratungen mit den Trägern unter der Fragestellung statt, ob man in Nordrhein-Westfalen nicht von dem Recht der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch machen müsse, um durch Landesgesetzgebung eine Reform der Altenpflegeausbildung zu schaffen und die Einführung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege einzuführen.

Die Landschaftsverbände seien über die neue Situation unterrichtet. Sie seien gebeten worden, davon auszugehen, daß sie die Zahlung der Ausbildungvergütung ein weiteres Jahr sicherzustellen hätten.

23.09.1992 sr-mj

Das Psychiatrieprogramm in Sozialstationen werde weitergeführt. Allerdings sei wegen der finanziellen Enge nicht geplant, das Programm auszuweiten.

Bei der Entscheidung über die Bedarfszahlen im Krankenhausplan sei man von einer Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes ausgegangen, in der die Zugangsentwicklung hochgerechnet worden sei.

Unter Fachleuten sei völlig unbestritten, daß die geistig Behinderten nicht in die Landeskrankenhäuser gehörten, sondern daß man für diesen Betroffenenkreis andere Formen der Betreuung benötige. Wenn sich eine Landesregierung vor diesem Hintergrund trotz aller finanziellen Schwierigkeiten dazu durchringe, in einem Zehnjahresprogramm den Trägern 140 Millionen DM für eine konzeptionelle Umrüstung zu gewähren, sollte das auch von seiten der Opposition anerkannt werden.

gez. Grätz (SPD)

Vorsitzender

23.11.1992 / 24.11.1992